

Zeitschrift: Volksschulblatt
Herausgeber: J.J. Vogt
Band: 6 (1859)
Heft: 24

Artikel: Bern
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-286346>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

bis 250; Zürich 160; Zug 174; Baselland 200; Bern 220; Frankreich 300; St. Gallen 468; England 500; Griechenland 530 Fr. Es ist höchst interessant, daß letztgenannte Fürstenländer so hohe Staatsbeiträge an's Schulwesen leisten, und diesen gegenüber höchst frappant: — daß, meines Wissens, 14 Kantone hierin nichts leisten; daß die Eidgenossenschaft, welche an's Polytechnikum 200,000 Fr. auf einmal dekretirte, und die pro 1858 1,048,805 Fr. Einnahmenüberschuß aufweist — für's Primarschulwesen noch gar nichts gethan hat. Sie steuert mit vollen Händen dem Militär- und Schützenwesen, der Industrie und Landwirthschaft u. s. f.; aber für den Nerv aller Volkswohlfahrt, die Volksbildung, verschließt sie die Lebensessen; der Finanzquellen. Wenn das neue Hellas hinsichtlich der Staatsbeiträge an der Spitze steht — soll dann neu Helvetia zu hinterst sein und bleiben? — Oder hat vielleicht die gesammte Schweizerschule einen der Republik entsprechenden Zustand schon erreicht? Das Nein auf diese Frage dürfte uns über kurz oder lang aus dem Würfelspiel der schwebenden Kriegereignisse in's Ohr donnern. Angenommen: der Bund würde für einen Primarlehrer jährlich nur 100 Fr. aussetzen, oder für die 5700 Lehrer der Schweiz $\frac{1}{2}$ Mill.; sodann verlangen, daß in allen Gemeinden des Landes gehörige Schulen sein müssen und daß Staat und Gemeinden nach und nach Schulfondationen zu stiften oder zu äufnen hätten: — das Volk würde sichtlich erstarken; die Nation würde eine gesegnete! Man mag diese Idee belächeln und als Hirngespinnst deklariren; — wir halten sie, guten Willen vorausgesetzt, für lebensfähig; denn, wenn der Grieche und Franzose das kann, kann es dem Schweizer auch möglich sein. Wir haben nicht eine Centralisation des Schulwesens, sondern mehr die Unterstützung und die allgemeine Anregung desselben im Auge. Rechnen wir zusammen: den baaren Gehalt, die Nutzungen, Gratifikationen, Geschenke und Nebenerwerb und vergleichen diesen Bruttogehalt mit den Schulgeldern, Schulfonds und Staatsbeiträgen: so ergibt sich, daß die ökonomische Stellung der „armen Herren“ Lehrer im Jahr 1859 den gegenwärtigen Zeitverhältnissen nicht entspricht.

(Schluß folgt.)

Schul-Chronik.

Bern. Besoldungsgesetz. Sobald der Große Rath die Verathung des Gesetzes über die ökonomischen Verhältnisse der Primarschulen beendet

haben wird, werden wir unsern Lesern das Ergebniß summarisch mittheilen. Anläßlich die Bitte um Verbesserung eines argen Druckfehlers in voriger Nummer. Unter der Rubrik „Bern“, Besoldungsgesetz, hat irgend ein Etwas dem Setzer den Schabernak gespielt und ihn statt Naturalleistungen „Naturgewächse“ setzen gemacht. Die Leser wollen entschuldigen.

— Lehrerwahlen. Der Regierungsrath hat erwählt: Zu Lehrern am reorganisirten Progymnasium von Thun: Für Latein und Griechisch: Hrn. Horrer, bisheriger Lehrer am Erziehungsinstitut zu Wabern. Für Mathematik und Deutsch zc.: Hrn. Walter. Für Französisch und Englisch zc.: Hrn. Hinnen. Für Religion und Geographie: Hrn. Hunziker, V. D. M., Alles bisherige Lehrer.

Zum Klassenlehrer der III. Klasse: Hrn. Meinen, bisher Lehrer der Mädchen- und Elementarschule in Thun; provisorisch.

Für Schreiben: Hrn. Zyro, bisheriger Lehrer.

Luzern. (Mitgeth.) Unsere Schulen erfreuen sich seit längerer Zeit des Besuches unseres hochw. Hr. Stadtpfarrers Nickenbach. Lehrer und Kinder sind durch sein freundschaftliches und liebevolles Wesen für ihn eingenommen.

— Neue Schulklasse. Infolge großer Vermehrung der Schülerzahl hat auf den Antrag der Schulkommission der Gemeinderath der Stadt Luzern beschlossen, auch die vierte Klasse der Stadtschulen zu trennen und daraus zwei Parallelabtheilungen zu machen, wie es bereits schon früher mit den drei ersten Klassen der Fall war. Infolge dessen wird eine Lehrerstelle für eine der vier untersten Klassen ausgeschrieben und für dieselbe eine Besoldung von 1400 Fr. festgesetzt. Der Beschluß bedarf indessen noch der Ratifikation des größern Stadtraths.

Durch die Errichtung dieser IV. Klasse der Realschule, welche der Regierungsrath beim Großen Rathe beantragt, beabsichtigt man einerseits den an das Polytechnikum abgehenden Zöglingen der Realschule eine Vorbereitung zu gewähren, daß sie ohne den sog. Vorkurs in das Polytechnikum eintreten können. Andererseits soll insbesondere denjenigen jungen Leuten, welche sich dem Handelsstande widmen wollen, die Gelegenheit geboten werden, sich an der hiesigen Schule theoretisch zu ihrem Berufe vorzubilden, wie dieß bei den Gewerbschulen von St. Gallen, Zürich und Aarau mit großem Nutzen geschieht. Dieß erheischt die Anstellung von zwei tüchtigen Lehrern für die mathematischen Fächer und für die Handelswissenschaften und Vermehrung der Unterrichtsstunden für das Zeichnen.

St. Gallen. Die evangelische Schulgenossenschaft von Altstätten Stadt und Vorstadt hat die Gehalte des Lehrpersonals folgendermaßen erhöht: den